

## 1. Berechtigung

- 1.1. Das Klettern ist nur befugten Personen gestattet!** Berechtigt sind Personen, die im Besitz eines gültigen Eintrittsnachweises sind und sich mit dem DAV-Mitgliedsausweis und/oder Personalausweis ausweisen können und die im Besitz eines gültigen Kletterscheins und/oder entsprechender Sicherungskennnisse sind. Von Personen, die ein Abonnement beziehen, werden digitale Fotos angefertigt, die i.S. des Datenschutzes ausschließlich zur Überprüfung der Eintrittsberechtigung gespeichert werden. Alle Besucher müssen sich ausnahmslos bei den Mitarbeitern des DAV Kletterzentrums Siegerland am Empfang melden.
- 1.2. Nicht klettern dürfen:** Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die keine Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten haben und diese nachweisen können. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ohne Aufsicht eines Erziehungsberechtigten. Ausgenommen sind DAV-Veranstaltungen, Veranstaltungen von Schulen und sozialen Einrichtungen oder ähnliche, bei denen die Aufsichtspflicht an Dritte übergeben wurde. Personen welche die Kletteranlage unerlaubt gewerblich und/oder kommerziell nutzen wollen.

## 2. Zutritt

- 2.1.** Die Kletteranlage darf **nur zu den vorgesehenen Benutzungszeiten sowie gegen entsprechendes Entgelt** (siehe Preisaushang im Kletterzentrum) genutzt werden.
- 2.2.** Der Vorstand der Sektion Siegerland e.V. des DAV oder dessen Beauftragte **sind berechtigt, die Benutzer zu kontrollieren.**
- 2.3.** Die **gewerbliche Nutzung** des DAV Kletterzentrums Siegerland ist **untersagt**. Ausnahmen sind vom Vorstand der Sektion oder deren Beauftragten zu genehmigen.
- 2.4. Foto- und Filmaufnahmen** sind **nur mit schriftlicher Genehmigung** des Betreibers gestattet. Es wird darauf hingewiesen, dass **Aufnahmen die bei Veranstaltungen** gemacht werden/wurden, **in verschiedenen Medien** (z.B. Facebook/Internetpräsenz/Presse) **Verwendung finden.**
- 2.5. Andere in die Sicherungstechnik einzuweisen** ist nur Personen, die entsprechend ausgebildet wurden und eine anerkannte Prüfung bestanden haben, gestattet. Schulungsmaßnahmen **sind vorher bei der Sektion Siegerland e.V. des DAV anzumelden** und die entsprechende Qualifikation nachzuweisen.

## 3. Haftung

- 3.1. Jeder ist grundsätzlich für die eigene Sicherheit verantwortlich und klettert auf eigenes Risiko. Aufsichtspersonen haften bei Verletzung der Aufsichtspflicht.**
- 3.2.** Zur Sicherung müssen unbedingt **alle** Haken sowie Umlenkeinrichtungen genutzt werden.
- 3.3. Durch die Benutzung der Anlage bestätigt der Benutzer, dass er über ausreichende Kletter- und Sicherungskennnisse und Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt und immer danach handelt.**
- 3.4. Auf persönliches Eigentum ist selber zu achten. Für verloren gegangene und beschädigte Gegenstände sowie Kleidung wird keine Haftung übernommen.** Dies gilt auch bei kostenloser kurzfristiger bzw. gebührenpflichtiger Nutzung der Umkleideschranke. Schadensersatzansprüche gegen die Sektion Siegerland e.V. des DAV sowie gegen dessen Beauftragte sind auf den Umfang der abgeschlossenen Vereinshaftpflichtversicherung beschränkt.
- 3.5.** Den Anweisungen der Hallenmitarbeiter ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

## 4. Kletterregeln

- 4.1.** Die ausgehängten Informationsblätter zum Sportklettern sowie Hinweis-, Verbots- und Gebotsschilder sind unbedingt zu beachten.
- 4.2. Das ungesicherte sowie selbstgesicherte Klettern ist strengstens verboten.**
- 4.3. Das Klettern im Vorstieg ist mit Sturzrisiken und Verletzungsgefahren verbunden.**  
Das Kletterseil muss im Vorstieg **immer direkt im Klettergurt** eingebunden sein.  
Das Sicherungsgerät muss nach Angaben des Herstellers richtig bedient werden. **Eine Hand umschließt immer das Bremsseil.** Die korrekte Position der Bremshand ist hierbei zu beachten.  
Der Gewichtsunterschied ist zu berücksichtigen.

In allen Routen, in denen sich fest angebrachten Expresssets befinden, darf vorgestiegen werden. Befinden sich in diesen Routen Kletterhallenseile die zum Topropeklettern benutzt werden, darf das Kletterhallenseil abgezogen werden und zum Vorsteigen benutzt werden. **Das Seilende ist immer abzuknoten.**

Grundsätzlich müssen im Vorstieg **alle Zwischensicherungen** eingehängt werden. Ein Umlenken hat grundsätzlich an den dafür vorgesehenen Umlenkungen am Ende der Route und nicht an den Zwischensicherungen zu erfolgen. In den Umlenkungen darf ausschließlich jeweils **nur ein Seil, und immer in beide Umlenker**, eingehängt werden. Beim Ablassen nach einer vorgestiegenen Route, sind, bis auf die beiden Umlenker, alle Zwischensicherungen auszuhängen.

An allen überhängenden Wänden besteht besonders beim Topropeklettern erhöhte **Pendelsturzgefahr**. Vom Kletterer wird gefordert, durch umsichtiges Verhalten die Gefahr für sich und andere gering zu halten. Alle **Zwischensicherungen in Toprope Routen**, die dafür vorgesehen sind Pendelstürze zu vermeiden, sind nach dem Aushängen wieder einzuhängen.

Für das Klettern von Routen im Vorstieg muss ein entsprechendes Seil mit einer **Mindestlänge von 40 Metern** verwendet werden.

Der Kletterpartner ist langsam und gleichmäßig abzulassen. Auf einen freien Landeplatz ist zu achten.

- 4.4. Der Gebrauch von Magnesia ist nur mittels Chalkball erwünscht. Das Klettern in **Straßenschuhen, in Strümpfen oder Barfuß** ist verboten. Barfußlaufen ist in der gesamten Anlage untersagt. **Schmuckketten und Fingerringe** sind grundsätzlich abzulegen. Für Personen unter Alkohol-, Medikamenten-, oder Drogeneinfluss ist klettern strengstens verboten.
- 4.5. Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten und beklettert werden. Fensterprofile, Regen- oder Heizungsrohre dürfen nicht als Griff-, Tritt- oder Sicherungspunkte benutzt werden.
- 4.6. **Bouldern ist ausschließlich in dem dafür vorgesehenen Bereich gestattet.** Das Bouldern mit Klettergurt, mit einem Chalkback am Körper und mit Gegenständen jeglicher Art in den Taschen ist untersagt. Die Auswahl des Boulders muss umsichtig erfolgen.
- 4.7. Es darf weder zu eng, noch übereinander gebouldert werden. Kollisionen sind zu vermeiden. Bei Bedarf muss gespottet werden. Nicht im direkten Sturzbereich stehen, sondern den Sturzraum freihalten.

## 5. Veränderungen/Beschädigungen

Tritte, Griffe, Haken, etc. sowie Umlenkeinrichtungen dürfen von Benutzern des Kletterzentrums Siegerland weder neu angebracht noch verändert, markiert oder beseitigt werden. Lose oder beschädigte Griffe, Haken, Expressschlingen, Karabiner, etc. sind den Mitarbeitern des Kletterzentrums Siegerland unverzüglich zu melden.

## 6. Hausrecht

Das Hausrecht über die Kletteranlage übt die Sektion Siegerland e.V. des DAV oder von ihr Beauftragte aus. Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden.

## 7. Sonstiges

- 7.1. Das Mitnehmen von Tieren in der gesamten Anlage ist verboten.
- 7.2. Rauchen ist in der gesamten Anlage verboten.
- 7.3. Glasflaschen/Glasbehälter etc. dürfen wegen möglicher Verletzungsgefahr nicht mit in die Anlage gebracht werden.
- 7.4. Lautes Rufen und Schreien sind zu unterlassen.
- 7.5. Begleitmusik in Form von Kopf- oder Ohrhörern ist während des Kletterns und Boulderns untersagt.

## 8. Allgemeine Informationspflicht des Nutzers

Alle Benutzer der Anlage haben sich eigenständig über die aktuelle Fassung und eventuelle Änderungen der Benutzerordnung zu informieren. Die jeweils aktuelle Fassung liegt an der Kasse zur Einsicht aus bzw. wird durch Aushang in der Anlage zugänglich gemacht.